

RICHTLINIEN

**für den Possehlpreis des Wettbewerbs
OPEN SPACE - Possehlpreis für aktuelle musikalische Aufführungskonzepte
gestiftet von der Possehl-Stiftung Lübeck
für die Studierenden der Musikhochschule Lübeck (MHL)
beschlossen am 26. April 2019 – zuletzt aktualisiert am 09.04.2026**

1. Mit dem Possehlpreis des Wettbewerbs OPEN SPACE - Possehlpreis für aktuelle musikalische Aufführungskonzepte sollen zeitgenössische künstlerische Projekte von Studierenden der Musikhochschule Lübeck ausgezeichnet werden, die wegen ihres musikalischen Gehalts, ihrer Darbietung, ihrer künstlerischen Aussage und dem innovativen Ansatz des Aufführungskonzeptes eine besondere Anerkennung und Förderung verdienen.

Die Vergabe der Preise wird in einem Wettbewerb mit zwei Runden entschieden.

In der 1. Runde erfolgt eine Vorauswahl. In der 2. Runde werden die ausgewählten Projekte sodann aufgeführt und von der Jury bewertet. Wegen der Einzelheiten wird auf Ziffer 8. verwiesen.
2. Als Preisgeld stellt die Possehl-Stiftung 7.000 Euro (i.W.: sieben Tausend Euro) für maximal drei gelistete Preise zur Verfügung. Der Possehlpreis des Wettbewerbs OPEN SPACE - Possehlpreis für aktuelle musikalische Aufführungskonzepte kann geteilt werden. Der erste Preis muss nicht zwingend vergeben werden.

Unmittelbar nach dem Wettbewerb wird die Entscheidung bekannt gegeben. Wegen der Einzelheiten wird auf Ziffer 12. verwiesen.
3. Wenn keine Preisträgerinnen oder Preisträger ermittelt werden, können auch nur Prämien zuerkannt werden.
4. Einzureichen und aufzuführen sind Aufführungskonzepte (Konzerte oder andere Aufführungsformen) mit dem Fokus auf zeitgenössische Musik (Aufführungsdauer 30-40 Minuten). Die Eingabe von multimedialen, teilweise oder vollständig improvisativen sowie interdisziplinären Konzepten ist möglich. Der Einbezug von Musik vergangener Epochen ist möglich, wenn diese konzeptuell eingebunden und weniger als 50% der Konzertlänge einnimmt.
5. Eine Teilnahme ist solistisch, als Duo sowie als Ensemble oder interdisziplinäre Gruppe möglich.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich am Stichtag der Ausschreibung eingeschriebene Studierende der MHL, wobei bei einem Ensemble oder Projektteam ab vier Teilnehmenden maximal die Hälfte der Teilnehmenden keine Studierende der MHL sein können.

Als Ensemblemitglieder bzw. Projektteilnehmende gelten nicht nur die ausführenden Musikerinnen und Musiker, sondern alle Studierenden, die sich mit einem künstlerischen Beitrag am Projekt beteiligen.

Eine neuerliche Teilnahme an dem Wettbewerb kann nur mit einem neuen Projekt erfolgen. Ob es sich bei einer neuerlichen Teilnahme um ein neues Projekt handelt, entscheidet die Jury oder ein Juryausschuss auf der Basis der eingereichten Projektbeschreibung. Ein Ausschluss aufgrund zu großer Nähe zu einem Projekt mit vergangener Wettbewerbsteilnahme kann auch noch im Rahmen des Wettbewerbs ausgesprochen werden. Eine mehrfache Teilnahme ist jedoch grundsätzlich möglich.

6. Die Vorbereitung des Wettbewerbes beginnt mit der alle zwei Jahre erfolgenden Ausschreibung. In dieser ist die Zeitstruktur des Wettbewerbes anzugeben. Die Ausschreibung erfolgt durch die/den Vorsitzende/n der Jury im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der MHL.
7. Die Studierenden bewerben sich mit einer Projektskizze, die Projekttitle, die Namen der Beteiligten, Ablauf des Konzertes sowie eine inhaltliche Beschreibung unter Nennung aller Werke und Bestandteile der Aufführung enthalten. Die Beschreibung soll maximal zwei A4-Seiten umfassen. Zusätzlich ist eine genaue Beschreibung des gesamten Bühnenbedarfs inklusive Instrumente, Technik u.ä. anzufertigen und einzureichen.
8. Die Jury oder ein Ausschuss der Jury (im Einvernehmen zwischen MHL und Possehl-Stiftung durch die/den Vorsitzende/n benannt) wählt in einer Sitzung (1. Runde) aus den eingegangenen und formal geprüften Konzeptentwürfen die Teilnehmenden an der 2. Runde (Aufführung) aus. Kriterien sind künstlerische Originalität, künstlerische Qualität, innovativer Ansatz des Projektes, Machbarkeit und zeitlicher Umfang der Präsentation.

In der Regel sollen etwa vier Bewerberinnen und Bewerber für die Teilnahme an der 2. Runde zugelassen werden. Ihnen wird für die Durchführung ihres Konzeptes in der 2. Runde jeweils ein Budget von bis zu 2.000,00 € von der Possehl-Stiftung zur Verfügung gestellt.

In der 2. Runde werden die Projekte sodann aufgeführt und von der Jury bewertet.

9. Der Jury gehören als ständige Mitglieder an:
 - a) Bis zu zwei vom Stiftungsvorstand der Possehl-Stiftung benannte Personen, von denen eine den Vorsitz führt. Die Wahlzeit beträgt vier Jahre.
 - b) Die Präsidentin oder der Präsident der MHL.
 - c) Bis zu fünf externe Fachpersonen für zeitgenössische musikalische Projekte, die im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden durch den/die Präsidenten/in der MHL benannt werden.
 - d) Mindestens zwei Personen aus folgendem Kreis:
 - Intendant oder Intendantin des Schleswig-Holstein Musik Festivals
 - Hochschulrat oder Hochschulrätin der MHL
 - Intendant*in eines Festivals außerhalb von Lübeck, der/die bereit wäre, ein Projekt ins Programm zu übernehmen

Die Zahl der Jurymitglieder soll ungerade sein, im Regelfall soll sie aus sieben Mitgliedern bestehen.

Der Stiftungsvorstand der Possehl-Stiftung kann in Abweichung zu Ziffer 9. a) auch den/die Präsidenten/in der MHL zur/m Vorsitzenden der Jury bestimmen.

10. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt. Dazu laden der/die Vorsitzende der Possehl-Stiftung und der Präsident der MHL ein.
11. Die Musikhochschule stellt die Räume und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Technik und notwendiges Personal für den Wettbewerb zur Verfügung. Die Musikhochschule benennt eine/n Dozierenden als Ansprechperson für interessierte Studierende sowie Teilnehmende am Wettbewerb.
12. Nach dem Wettbewerb gibt die Possehl-Stiftung durch die/den Vorsitzende/n der Jury auf der Grundlage des Entscheidungsvorschlages der Jury die Entscheidung bekannt. Sie ist unwiderruflich und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Die Gewinnerinnen oder Gewinner des Wettbewerbs verpflichten sich, im Rahmen des Musikpreis-Konzertes mitzuwirken.
14. Das Musikpreis-Konzert, das musikalisch von der MHL und der Jury vorbereitet und gestaltet wird, findet als Abschluss des Wettbewerbes des jeweiligen Jahres statt. Anlässlich des Musikpreis-Konzertes erfolgt die Preisverleihung.
15. Der Stiftungsvorstand der Possehl-Stiftung kann die Richtlinien für den Musikpreis jederzeit ändern, aufheben und insbesondere um weitere Disziplinen ergänzen.

(Richtlinien gültig für den Wettbewerb ab 2026)